

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 28/1942 (1942)

Artikel: Gedanken zum ersten Kongress für nationale Erziehung : in Aarau am 11. und 12. April 1942
Autor: Bähler, E. L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zum ersten Kongreß für nationale Erziehung

in Aarau am 11. und 12. April 1942

Von Dr. E. L. Bähler, Aarau

Jedes ernsthafte Anliegen an die Schule berührt sie in ihrem Grund, wie in ihrem Ziel; insbesondere die Forderung nach einer vermehrten *nationalen* Erziehung und Schulung, die unser Volk als Ganzes angeht. Wenn wir Schweizer auf unser vielverzweigtes, reiches, auf föderalistischer Grundlage beruhendes Schulwesen schauen, das mit ein Teil ist jener Ausbildung zur Qualitätsarbeit, mit der sich das Schweizervolk sein Brot verdient, so führt gerade diese Betrachtung zu einer nachdenklichen Überlegung. Es ist nicht zu verkennen, daß in diesem Zwang eine gewisse Härte, ja ein ganzes Programm begründet liegt. Wenn nun das Leben noch besondere Härten aufweist, wie in Zeiten, wie wir sie jetzt mit Trauer erleben, so bekommt auch die Jugend diese Härte zu spüren. Die Forderungen zur maximalen Leistung eines Volkes, sowohl in sittlicher, wie in physischer und wirtschaftlicher Beziehung, treten auch an die Jugend heran. Je nach der Einstellung zu Jugend und Leben werden die Generationen, welche der Schule entwachsen sind, diese Härten bedauern oder gutheißen.

So wenig das Leben in seinem Ablauf je einen Stillstand kennt, so wenig darf die geistig-seelische Entwicklung einer Nation einen Stillstand kennen, und es gehört die Einsicht, daß die Schule, zwar als wichtiges, aber nicht einziges Instrument zur Erziehung und Veredlung des Menschen, immer wieder gewillt ist, selber zu lernen, sich zu vertiefen, zu vereinfachen, nicht zu verharren, immer wieder bereit, Impulse, die von der Zeit an sie herantreten, aufzunehmen, vielleicht zu ihrem schönsten Schmuck. Es ist der richtig verstandene Auftrag und der Wille, dieser Verpflichtung zur Erziehung und Schulung der nachwachsenden Geschlechter auf allen Stufen nachzuleben, unter Aufbietung aller geistigen und ökonomischen Mittel, über die eine Nation verfügt. Jedes neue Schulgesetz eines Kantons bedeutet Verwirklichung dieses Willens.

Jede von der Schule verlangte Reform als Teilreform sollte, wenn richtig verstanden, dem eigentlichen großen Ziel aller Schulung und Erziehung sich einordnen und dem Suchen nach einem harmonischen Ausgleich zwischen *geistiger* und *körperlicher* Erziehung, nach einem Ausgleich zwischen der bloßen *Wissensvermittlung* und der Erziehung zum *Menschen* in der Gesamtheit seiner Möglichkeiten neue Impulse bringen. Hier ist eingeschlossen auch die besondere Lebensform als Staatsbürger. Die Schule steht hier als optimisti-

scher Sachwalter für eine bejahende Einstellung zur Jugend und zum Leben, und ihre Hingabekraft an dieses ist größer, als man auf den ersten Blick vermuten möchte, wenn man die Schwerfälligkeit des Apparates bedenkt. Es gilt, diese Hingabekraft auszuschöpfen. Jede Reform als Teil eines Ganzen müßte vor allem zwei grundlegende Punkte im Auge behalten: Die Schule muß für ihre Arbeit genügend *Zeit* bekommen, und sie braucht auf allen Stufen die richtige *Lehrerpersönlichkeit*. Der erste Punkt würde die Schule von jedem ungesunden Taylorismus befreien, würde Atem und Platz schaffen für den Ausbau der lebensnahen Schule, wie sie als Ideal jedem, der mit ihr zu tun hat, vorschwebt. Die Möglichkeiten, zur richtigen Lehrerpersönlichkeit zu kommen, sind oft genug erörtert worden. Man übe strengste Auslese bei den jungen Kandidaten, die sich für die Seminarien melden, man sehe sich diese auf ihre charakterlichen Entwicklungsmöglichkeiten an¹ und gewähre ihnen die sorgfältigste Ausbildung, man entlaste die Lehrerwahlen von politischen Stellungnahmen und Sorge für einen sozial gehobenen und angesehenen Lehrerstand. Kein anderer Beruf lebt so von der Substanz der Persönlichkeit, als Synthesis von Seele, Geist und Körper, wie der Lehrberuf. In der Lehrerpersönlichkeit fängt jede Schulreform an, sie endet auch dort. In ihr begründen und vollenden sich alle Möglichkeiten, die Lehrplan, Methode, Umwelt, Zeit gewähren.²

Um dieser Bereitschaft zum Leben willen ist es gut, sich zur Schule positiv einzustellen, wenn wir so optimistisch sind und glauben, daß Vorbild und Erziehung zur Veredlung der menschlichen Erscheinung in der Schöpfung beitragen. Nur dürfen wir von der Schule nicht das Unmögliche verlangen. Sie kann weder den fertigen, noch den vollkommenen Menschen schaffen, auch nicht den vollkommenen Staatsbürger; sie kann normalerweise, abgesehen von der Wissensvermittlung, im heutigen Schulbetrieb im Klassenunterricht Grundlagen und Anlagen im charakterlichen und intellektuellen Habitus des jungen Schülers nicht ändern. Es ist schon viel, wenn sie in ihm in der kurzen Zeit die Richtung des Denkens, Fühlens und Wollens in einer drängenden, nie mehr versiegenden Sehnsucht nach einem hohen Ziel beeinflussen kann. Freilich vermag der geliebte Lehrer vieles, und viele entscheidende Bindungen, Blickpunkte und Wegrichtungen entstehen ein für allemal in diesem unsichtbaren Bereich des Schullebens. Wir verlangen heute viel von der Jugend an Zucht und Härte, an geistig-sittlicher Disziplin

¹ Hier ist weniger an eine Prüfung intellektueller Fähigkeiten, die sein muß, gedacht, als an die Voraussetzungen, die einen Menschen zum geborenen Lehrer machen: Das Vorhandensein von Güte, von Humor, Initiative, harmonischer Grundanlage, der glücklichen Gabe sich mitzuteilen usw. Daß die Wichtigkeit der Lehrerauslese auch für die höhern Stufen erkannt ist, beweist die Konferenz der Gymnasialrektoren mit ihrem Thema: Lehrernachwuchs für Mittelschulen (Juni 1942). Auch für diese Stufe ist methodisches Geschick unerläßlich.

² Man lese etwa die überlegten und grundsätzlichen Gedanken über Lehrplan und Arbeitsmethode bei Kleinert, um nur ein Beispiel zu geben. (Dr. H. Kleinert, Lehrplan und Arbeitsplan. Ein Beitrag zur Frage der Vorbereitung des Lehrers, Archiv 1941. — Stoffplan und Unterrichtspraxis. Archiv 1939.)

und Einordnung. Angesichts der europäischen Katastrophe frägt man sich im tiefsten erschrocken nach dem Maß und dem Wert des Erzogenseins (durch eine jahrtausendalte Kirche und Bildung) einer erwachsenen, das praktische Leben formenden abendländischen Menschheit. Der Mensch hat glänzend bestanden in der Bewältigung und Eroberung der äußern Welt mit Ratio und Technik. Die große Anstrengung des Menschen um die Gestaltung seiner sittlichen Kräfte im Reich der Seele durch die Zucht von Trieben und Begierden steht noch aus. Nicht nur der Schweiz warten nach dem Krieg, wenn sich der große Eisgang vollzogen hat, ganz besondere Aufgaben für die Erziehung der Jugend, sondern ganz Europa, ja der leidgeprüften Menschheit überhaupt auf der veränderten Erde, wenn sie das furchtbare Erlebnis des Krieges überwinden will. Vielleicht verlangt dann das Leben von uns Dinge in den Bezirken von Schule und Erziehung, von denen wir heute noch keine Ahnung haben. So wie die Menschen sind, werden beide Wege zur Bemeisterung des Lebens zu beschreiten sein, der der religiösen Ergreifung und Erfassung von Gott und Welt und der bescheidenere des ethischen Miteinanderlebens im Diesseits. Beide wollen der Absicht dienen, einen anständigeren und glücklicheren Menschen zuschaffen.

Das Thema Schulreform wird in jeder Zeit angeschlagen. Es ist nicht umsonst, daß es heute in der pädagogischen wie in der Tagespresse und in den verschiedensten Berufskreisen eifrig diskutiert wird. Mehr als je steht die Schule im Blickpunkt der Öffentlichkeit; sie teilt hier das Schicksal aller andern Lebensprobleme, welche Volk und Heimat angehen und die eine aufgewühlte und aufgeschlossene Zeit erregt diskutiert. Vieles an diesen Diskussionen ist für den Tag bestimmt, vieles aber ist grundsätzlicher Art, ganz besonders auch alles, was mit der Forderung der intensivierten Erziehung zum Staatsbürger zusammenhängt. Man sei sich im klaren darüber, daß jede Schulreform bei uns immer ihr ganz besonderes regionales und weltanschauliches Bild tragen wird, wie es in einem föderalistischen Staat nicht anders sein kann. Zudem splintern sich die Probleme der Schulreform auf nach den Schulstufen und ihren Abgrenzungen und nach den drei Hauptbeteiligten: Schule, Schüler und Lehrer. Man möge sich dies bei der kurzen nachfolgenden Skizzierung der diskutierten Probleme vor Augen halten.

Aus der Fülle der Diskussionen, die sowohl eine organisatorische wie eine pädagogisch-methodische Höchstleistung der Schule anstreben, seien nur einige wichtige Richtungspunkte erwähnt. Die Vorschläge, welche die Volksschulstufen angehen, gipfeln mehr oder weniger in dem Verlangen nach Abwerfen von Ballast in den Schulprogrammen und plädieren für ein Freimachen von Kräften für das praktische Leben. Die Kantone, welche vor dem Ausbau der Abschlußklassen der Primarschule oder der Neugründung von Sekundarschulen stehen, sehen sich der Frage gegenüber, ob und wie sie den Druck, den das Wirtschaftsleben auf die Schule ausübt, mit seinen Anforderungen nach Absolvierung einer Sekundarschule in fast allen Berufskategorien, geschickt auffangen und verlagern können. Sicher kann die Schule mit beitragen zu einer gesunden Einstellung von Pflicht und Arbeit und speziell für eine neue Wertschätzung der Handarbeit eintreten. Es wird nicht ausbleiben, daß sowohl die Volksschule wie die Wirtschaft in dieser

Frage festen Stand beziehen müssen, weil es im Interesse unserer Jugend liegt, die Schule auf diesen Stufen auf dem Stand zu belassen, wo sie den Entfaltungsmöglichkeiten des Kindes am besten dient. In diesem Zusammenhang sei an eine wichtige Tagung schweizerischer Lehrer zusammen mit andern Berufskreisen unter dem Motto „*Schule und Beruf*“ erinnert (6. bis 11. April 1942 in Montreux) mit den stark betonten Forderungen nach einer eigentlichen Werkschule für die oberen Klassen der Primarschule, in deutlicher Hinordnung auf das praktisch-manuelle Leben.

Zu handen der *Mittelschulen und Berufsschulen* tönt aus der Diskussion die Warnung vor Überschulung, vor Überfüllung und Überschwemmung mit ungeeigneten Elementen. Das Hauptthema der Tagung des *Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge* (13./14. Juni 1942 in Lausanne) war: *Überschulung und Berufswahl*. Die Redner beklagten die Verfahrenheit der gegenwärtigen Situation mit ihrem Nichtwissenwohin mit den Leuten. In diesem Zusammenhang ist ein anderes Problem der Mittelschule wichtig, die langbegonnene, aber nicht zu Ende geführte *Maturitätsreform*, an der sowohl der Bund wie die Kantone mitzuarbeiten haben. Nach dem Krieg von 1914—18 ging eine Welle angeregter Auseinandersetzung über diese Frage der Erneuerung der schweizerischen Mittelschulen, die auf die Universität vorbereiten, durch unser Land. Es ist anzunehmen, daß die betroffenen Kreise, insbesondere die Lehrer und Schüler nicht ruhen werden, bis eine grundsätzliche und großzügige Lösung gefunden wird. Im allgemeinen handelt es sich um die Definition der gymnasialen Bildung als Weg zum Geistigen überhaupt und die Definition des Bildungsziels, umschrieben etwa mit „Hochschulreife“, um die Anschlußfrage nach unten und oben, um eine Verkürzung der Schulzeit bei den Gymnasien A und B, um ein nach neuen Gesichtspunkten wohlverwogenes Verhältnis zwischen den Fächergruppen der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der sprachlich-historischen Richtung, um die Berücksichtigung der Begabungstypen, um die besondere Stellung der Muttersprache, um Lehrplan, Lehrbücher, Methodik, um eine bessere Auslese der Lehrkräfte, die sich für das höhere Lehramt melden im Sinne methodisch-pädagogischer Begabung usw. usw. Der Vortrag, den Rektor Dr. W. Gerster an der Schlußzensur der aargauischen Kantonsschule am 2. April 1942 hielt, greift unvoreingenommen und temperamentvoll nach dem Problem, so wie es sich für die aargauische Kantonsschule stellt. Weitere Beiträge zur aargauischen Mittelschulreform sind die von der aargauischen Erziehungsdirektion im August als Manuskript vervielfältigten Gutachten zweier Aargauer: Dr. Paul Niggli, Professor an der E.T.H., und Dr. Walter Müri, Rektor des Literargymnasiums Bern. — Die Maturitätskommission der Erziehungsdirektorenkonferenz steht in Fühlung mit der Eidgenössischen Maturitätskommission und versucht, einen Weg der Reform zu finden, der die kantonale Schulhoheit wahrt, den Schüler vor Überlastung schützt durch eine Verminderung des Stoffprogramms im Sinne einer Vertiefung der zu behaltenden Disziplinen, eine genaue Umschreibung des Stoffprogramms und das Aufstellen von Richtlinien anstrebt. — An dem Gespräch über die Mittelschulreform, weitergehend als eine Maturitätsreform, beteiligt sich lebhaft die Zürchergruppe mit Vorschlägen (bezw. ihrer Diskussion) zur Reorganisation des zürcherischen Gymnasiums: Seminardirektor Konrad Zeller, die Professoren Max Zollinger, Hermann Frey, Paul Niggli, Fritz Hunziker. (Vergl. Tagespresse.) Interessenten seien auf die weitreichenden Gedanken aufmerksam gemacht. — Jede dieser Reformen wird übrigens auch im Bereiche der staatsbürgerlichen Erziehung ihre besondern Wünsche zu verwirklichen haben.

Viele Stimmen treten für eine *vermehrte Charakterbildung* in der Schule ein, um der Verrohung und Verwilderung der Jugend zu steuern, die sich auch in jenen Staaten anzeigt, die den Krieg nicht de facto kennen. Es ist ein wichtiges Anliegen an die Schule, mehr als bisher zur Formung des Menschen beizutragen. Freilich liegt die Schuld an dieser Verwilderung nur zum kleinsten Teil bei der Jugend selbst, weil sie ein Teil ist jener sittlichen Auflockerung, die in Gefahren-

zeiten ein Volk als Ganzes antasten kann.¹ — Von *Frauenseite* kommt immer wieder der Ruf nach einer vermehrten und obligatorischen hauswirtschaftlichen Ausbildung der jungen Mädchen und nach einer sorgfältigen Ausbildung von Lehrerinnen, auch nach der bürger- und lebenskundlichen Seite, für die Mädchenfortbildungsschulen. Es erübrigt sich, ein Wort über die Dringlichkeit dieses Wunsches zu sagen. Der Staat braucht gute, gesunde und intelligente Mütter. — Abschließend sei noch an den Beitrag zur Schulreform erinnert, der aus den pädagogischen Kreisen selber stammt und in einer Fülle von methodischen Vorschlägen für eine lebendige Schule besteht. Man kann keine pädagogische Zeitschrift öffnen — und es gibt in der Schweiz deren eine Fülle — ohne auf solche Arbeiten zu stoßen. Die pädagogische Bibliographie erweist durch ihre Fülle die alte Lust des Schweizlers zur Mitarbeit in der pädagogischen Provinz. Hier lebt sich ein spezifisch-schweizerisches Geistesgut aus, das für die Zukunft von Bedeutung sein wird.

Auch die Eltern tun gut, sich zu überlegen, wie sie ihre Stimme geltend machen können. Wenn auch der Staat, der sowohl dem Kind wie den Eltern verfassungsrechtlich die Pflicht zum Schulbesuch auferlegt, bereit ist, das Kind zu schützen, so können doch gerade die Eltern (durch Elternabende, Elternberatung, Sprechstundendienst und ähnliches) viel dazu beitragen, daß Schule und Heim in guten Kontakt kommen. Sie lernen, zu einer richtigen Einstellung zur Schule zu gelangen, weder im Sinne der Überschätzung, noch der Unterschätzung, zu einer richtigen Einstellung zu Aufgaben, Noten und Zeugnissen usw. Sie überblicken die Berufsfrage ihrer Kinder besser und stellen ein Kind nicht dorthin, wo es nicht hingehört.

Die Eltern können sich auch bei gutgemeinten aber unglücklichen Experimenten hören lassen auf Grund ihrer Kenntnis der Ermüdungserscheinungen der Kinder, wenn z. B. in einer Fünftageswoche ein Sechstagesprogramm abgewickelt werden soll. Wenn wir die Schule namentlich für die obere Klassen immer mehr zu einem „Schülerberuf“ gestalten, so erwächst den Eltern daraus eine ganz neue Pflicht der seelischen und körperlichen Betreuung der Kinder, insbesondere in den Ferien. Die Eltern sind noch immer die besten natürlichen Wächter über die Gesundheit der Kinder.

In Zeiten der *Gefahr*, in denen sich neben den edlen Trieben mehr als sonst die bösen und häßlichen Impulse des Menschen regen — wir denken in diesem Zusammenhang vielleicht an die Wunden unserer Zeit, die sich in dem Absagen an jegliche eidgenössische Gesinnung und Verbundenheit offenbaren, bei den Verbrechen des Landesverrats, des Wuchers, des Schwarzhandels, des Hamsterns — vertieft sich das Bewußtsein, daß eigentlich ein *ganzes Volk* erzogen werden müßte. Es vertieft sich die Wachsamkeit. Und dies ganz besonders in einem Volke, dessen Staatsschöpfung und Staatslenkung ganz durch den Willen dieses Volkes geschieht, dessen Willensbildung und Willensverwirklichung geistiges und politisches Schicksal bedeuten. Gefahrenzeiten, in denen ein Volk aus dem Instinkt für seine geistige und physische Selbsterhaltung sich auf die Grundkräfte alles Lebens besinnt, bedeuten aber Entwicklungsstufen. Es liegt viel Trost darin, daß es dabei auf die größten und reifsten Gedanken seines bisherigen Daseins greift und daß es versucht, diese im täglichen Leben zu verwerten. Einer dieser Grundgedanken, der von uns Schweizern zwar viel an geistiger Selbständig-

¹ Die Vereinigungen für Freizeitgestaltung haben in der fürsorgerischen (sittlichen und geistigen) Betreuung der Jugend in ihrer schulfreien Zeit schöne Erzieheraufgaben vor sich.

keit und Reife verlangt, ist der eidgenössisch-demokratische Staatsgedanke in seiner Doppelgestalt des eidgenössisch-bündischen und des föderalistischen Prinzips, den die ältern der heute lebenden Generationen der Jugend zur Bewährung und Behauptung der Nation als Ganzes zu übergeben haben, daß sie sich daran entzünde. Es kann keine Nation ohne Gefahr für ihren Bestand auf die Kräfte ihrer *Jugend* verzichten. In Zeiten schwerer Kriegsnöte wie die unsere, wo der Mensch sich mehr als sonst an höhere Kräfte zu binden versucht, um der drohenden Leere zu entgehen, die alles bisher Gewesene in Frage zu stellen scheint, muß eine Nation alles tun, um gerade ihre Jugend vor dieser Leere, die für sie ganz verschiedene Gesichter haben kann, zu bewahren. Ob es sich schließlich um die Erziehung der Jugend handle oder um Erwachsenenbildung (auch die Selbsterziehung ist ein wichtiges Element des seiner Intelligenz bewußten Menschen), sicher ist eines, daß die innere Widerstandskraft eines Volkes auf seiner nationalen und auf der über alles Nationale hinausgehenden Erziehung zum verantwortlichen *Menschen* beruht, der aus dieser unausweichlichen Verantwortlichkeit heraus die Probleme seines Volkes als eigenes Schicksal empfindet. Diese Erkenntnis ist für unser Land, das den Frieden zu schaffen und zu erhalten hat zwischen verschiedenen Konfessionen, Sprachen und Rassen, von allerhöchster Wichtigkeit. «Ein entscheidender Abschnitt unserer Geschichte ist in unsere Hand gelegt.»¹ Alle Generationen sind da aufgerufen. Die Väter haben den Wunsch und den Willen, das Erbe der Jugend weiterzugeben, sie wollen sich in die veränderte Welt der Söhne einfühlen. Die Söhne selbst rücken ja bald in die Welt der Väter ein; da stellen sich ihnen viele Probleme anders und neu. Oft begegnen sich hier die Generationen wieder. Es gibt nur *eines*, die Jugend zu gewinnen. Man zeige ihr Ideale, welche den Keim zu künftigen Realitäten haben. Wenn irgendwo die Generationenfrage sich auftut, dann in der Einstellung zur fernen und nahen Vergangenheit. Es ist das Recht der Jugend, der Gegenwart zu leben und in die Zukunft zu träumen, da wo der ältere Mensch, eingebettet in den schon raschern Rhythmus des zeitlichen Ablaufs, besonnen und rückwärtsgewandt bewußt die Vergangenheit erlebt, darin Trost und Bestätigung suchend und findend. Auch diese Seite der Frage stellt sich hier: Was haben die ältern Generationen der Jugend zu bieten, von der sie zur Verteidigung des Vaterlandes jeden körperlichen und geistigen Mut erwarten als selbstverständliche Pflicht? Die Antwort ist einfach: Ein sinnvolles Leben in gelernter Arbeit und Brot. Eine Nation, deren Schule und Wirtschaft zu eng ist, um ihren Kindersegen aufzunehmen, negiert sich selbst.

Daß es einem *demokratischen* Volke in Sonderheit nicht gleichgültig sein kann, in welcher Weise seine jungen *Staatsbürger* erzogen werden, ist klar. Daß es sich dabei um Erziehung und um Schulung handelt – jedes an seinem Platz und zu seiner Zeit –, daß es sich um die Mobilisierung der beiden das

¹ Wort von Landammann und Erziehungsdirektor Josef Müller an der Glarner Landsgemeinde vom 10. Mai 1942.

Leben tragenden Grundkräfte von Gemüt und Geist handelt, ist seit langem erkannt. Die Schweizer Schule hat hier ihre besondere Aufgabe erkannt und bestes Geistesgut vermittelt,¹ und wird es in vermehrter Art weiter vermitteln. Wenn wir uns erinnern, was alles vom Lehrer und vom Fach verlangt wird, so zeigt sich so recht, daß die staatsbürgerliche Erziehung eines Volkes eine Frage des gesamten lebenskundlichen Unterrichts ist, ja des gesamten Lebens überhaupt, und nicht nur eine Angelegenheit eines einzelnen Faches. Sie ist im Bereich der Schule sowohl ein Fach des historischen Wissens mit Herbeiziehung der Gegenwarterscheinungen, als auch ein Fach bekennender Gesinnung und Führung zu demokratischer Weltanschauung, in der eidgenössische Solidarität und Verbundenheit einer praktischen Ethik gleichkommt. Der für seine besondere Aufgabe vorbereitete Lehrer wird nach neuen Methoden Umschau halten, nach interessanten Lehrmitteln. Für höhere Stufen könnten für Spezialfragen Fachleute, Vertreter von Ständen und Parteien, Schriftsteller, Filme usw. beigezogen werden. Auf diesem Gebiet kann noch viel Neues und Anregendes geschehen.

★

Wenn aber auf dem *ersten Kongreß für nationale Erziehung* in der Schweiz Männer und Frauen aus allen Kreisen, aus allen Landesteilen, aus den verschiedensten Arbeitsgebieten zusammengekommen sind zu einer offenen, unbefangenen Aussprache und Fühlungnahme, geschah dies aus einer begreiflichen Sorge und der naheliegenden Einsicht, daß die lebenswichtige Aufgabe der Bildung und Erziehung der jungen Staatsbürger der *Schule* nicht allein zugewiesen werden kann, weil sie sich grundsätzlich nicht als eine Frage der bloßen Wissensvermittlung stellt, sondern weil unsere Söhne und Töchter so erzogen werden sollen, daß sie berufen sind, den Staat, der weder nur Tradition, noch Maschine, noch Objekt für Machtpolitik sein darf, zu schaffen, zu lenken, den demokratischen Staat als Aufgabe, als Schöpfung, die nie aufhören darf. Jene Angst hat ihren Grund in den lautersten Quellen, vor allem in jenem schönen Enthusiasmus, der immer wieder Menschen ruft und rufen wird, sich im *Teil* für das *Ganze* einzusetzen. Nicht umsonst liegt der tiefste und fruchtbarste Grund solcher Diskussionen in der Sehnsucht nach Freilegung und nach Aktivierung aller moralischen Kräfte einer Nation in den Zeiten der Gefahr. Der Mensch fühlt deutlich, daß es Wege und Möglichkeiten gibt zur Erziehung und zur Behauptung, die außerhalb aller bloßen Wissensvermittlung liegen und er schickt sich auch an, diese Wege zu beschreiten. Darum handelt es sich hier

¹ Wie die schweizerische Schule diese Arbeit im besondern auffaßt, zeigt die Bestandesaufnahme in den Archivbänden 1938, 1939 ff. — Das eidgenössische Departement des Innern richtete 1941 in Übereinstimmung mit einem Antrag der eidgenössischen Maturitätskommission an die kantonalen Erziehungsdirektionen ein Rundschreiben, worin diesen eine vermehrte Berücksichtigung der nationalen Erziehung in den Maturitätsschulen im Sinne bestimmter Richtlinien empfohlen wurde.

nicht allein um staatsbürgerliche Bildung – wenngleich sie eine wichtige Stütze in der Hand der lebendigen Lehrerpersönlichkeit ist und bleibt –, sondern um eine umfassende *nationale* Erziehung, an der sich ebenso die Familie, wie die Schule, die Armee,¹ die Kirche, die freie Volksgemeinschaft zu beteiligen haben. Und darum ist es bei dieser Auffassung des Problems nötig, auch die Stimmen der Mütter und Frauen zu hören, denn am Schicksal einer Nation sind beide Geschlechter verantwortlich. Daß die Schweizerfrauen dies erkannt haben, ist offenbar und ist hochofentlich.

Mit nicht weniger Ernst und Bewußtheit als heute, da die Wellen um die ganze Frage der nationalen Erziehung hochgehen, haben frühere Zeiten die gleichen hohen Ziele abgesteckt und Formulierungen gefunden, die immer gültig sein werden. Die weitsichtigen Eidgenossen von damals, deren Namen unvergessen sind (Motion Wettstein-Calonder), können sich, soweit sie heute noch leben, freuen an der Leidenschaft, mit der jüngere Kräfte die Frage aufgegriffen haben, sich freuen darüber, daß viel Voreingenommenheit, Befangenheit und Blindheit weggefallen sind. Die gefährlichen Zeiten haben Quellen des Verständnisses geöffnet, die vorher verschlossen waren. Damit ist der Weg freigelegt für Ausbau und Neubau.

Der Kongreß

Nach vielerlei Vorarbeiten und Zusammenfassung verschiedener Wünsche und Anregungen aus allen Landesteilen, die in den letzten Jahren an die Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia»² gelangten, übernahm die Neue Helvetische Gesellschaft im Sinne einer Koordination und einer Planung dieser Kräfte und Bereitschaften das Patronat für die Tagung, da sie durch Tradition und geistige Substanz ganz besonders als Garant für ersprießliche Arbeit auf diesem Gebiet erschien. Der derzeitige Präsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Professor Dr. *Guido Calgari*, Locarno, übernahm die Führung des Kongresses. Die Beteiligung war ansehnlich; 22 Behörden, Verbände und Vereinigungen aller Art haben Vertreter abgeordnet (Lehrerverbände, Hochschulen, Pro Juventute, Pfadfinder, «Ferien und Freizeit», Frauenverbände, Kloster Einsiedeln, Gotthardbund, Rundspruch usw. Die Erziehungsdirektoren Zugg – Aargau, und J. Müller – Glarus, folgten den Verhandlungen.

Der erste Referent, Dr. *Karl Hackhofer*, Bern, zog in einer gedrängten Übersicht die Bilanz alles bisher Erreichten, unter Benützung der Grund-

¹ Gerade die Rekrutenschule kann viel an staatsbürgerlicher Erziehung leisten, bei einem in diesem Zeitpunkt vertieften Verständnis für unsern Rechtsstaat mit seiner komplizierten Doppelgestalt.

² Die Stiftung „Pro Helvetia“ hat ihre eidgenössische Grundlage im Bundesbeschluß über schweizerische Kulturwahrung und -werbung vom 5. April 1939 und ist das vom Bundesrat bestellte Organ für die Verwirklichung jenes Programms.

lagen, die ihm von den verschiedenen Arbeitsgebieten zukamen: *Die Aufgaben der Kirche* (Pfarrer Meytraux), *Familie* (Frau Dr. Trüeb), *Schule* (Seminardirektor Dr. Guyer), *Staat* (alt Rektor Wyß), *Freie Volksgemeinschaft* (Dr. Weilenmann).

Damit sind die fünf Sektoren bezeichnet, in denen nationale Erziehung bisher gepflegt wurde und künftig weiter ausgebaut werden soll. Der Name «staatsbürgerlicher Unterricht» wird den gesteckten Zielen nicht gerecht, er erfaßt nur einen Teil der nationalen Erziehung.¹

Bilanz bisheriger Leistungen (Referent Dr. Hackhofer)

Die *Familie*: Grundlage und Voraussetzung für eine dauernde Wirkung einer jeden nationalen Erziehung sind Familien, die fähig und gewillt sind, ihre Erziehungsaufgabe ganz, also auch im Hinblick auf die nationalen Anforderungen zu erfüllen. Aber gerade dieser wichtige Herd der Erziehung entzieht sich der Kontrolle und dem direkten Einfluß. Mittel, die hier anzuwenden sind, heißen Pflege der elterlichen Autorität, geschwisterliche Liebe und Solidarität, dann Pflege des Volksbrauches, des Volksliedes, des Volkskleides; daneben muß die Familie auf die Teilnahme an vaterländischen Kundgebungen Gewicht legen und — nicht zu unterschätzen — auf die Erfüllung der Steuerpflicht.

Die *Kirche* verhielt sich früher gegenüber den Ideen der nationalen Erziehung ablehnend. Heute geht die protestantische wie die katholische Auffassung dahin, daß die positive Mitarbeit der Kirche unerläßlich ist, weil eine wirksame vaterländische Erziehung vom christlichen Glauben ausgehen muß. Zur Erziehungsarbeit der kirchlichen Seelsorge im engeren Sinn gesellt sich die Tätigkeit der kirchlichen Verbände.

Der *Staat* vollbringt seine Leistung für die nationale Erziehung vor allem durch das Mittel der Schule, in Gemeinde, Kanton und Bund. Außerdem hat in den letzten Jahren auch die erzieherische Beeinflussung der nachschulpflichtigen Jugend und der Erwachsenen Fortschritte gemacht. In unterschiedlicher Weise sind die obligatorischen und fakultativen Fortbildungsschulen ausgebaut. Gemeinden oder Kantone organisieren die Jungbürgerfeiern; in gleicher Richtung arbeitet der Staat durch die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen und durch die nationale Erziehung im Militärdienst. Auch auf den Bundesbeschluß über schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 5. April 1939 ist hier hinzuweisen.

Von der *Schule* aller Stufen liegen Leistungen vor, aber allgemein herrscht die Auffassung, daß mehr geschehen muß, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der nationalen Erziehung, sondern auch des nationalen Wissens. Obschon es nicht auf die Quantität des vermittelten Wissens ankommt, ist eine Vermehrung der einschlägigen Unterrichtsstunden nötig; in Betracht kommen vor allem Heimatkunde, Geschichte, Geographie. Ob Staatsbürgerkunde als selbständiges Fach zu pflegen sei, wird verschieden beurteilt. Weitere Möglichkeiten über Bestehendes hinaus liegen in der Änderung und Ergänzung der Lehrmittel und in der Vervollkommnung der Lehrmethoden, der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte, ferner an der Organisation von Ferienkursen und Austauschsemestern. In diesem Zusammenhang streift der Vortragende das wichtigste Problem einer kompromißlos vaterländischen Gesinnung und zuverlässigen Haltung der Lehrkräfte.

¹ Der Berichterstattung über Vorträge und Diskussion liegen die Referate der Presse zugrunde: Neue Zürcher Zeitung, Basler Nachrichten, Aargauer Tagblatt, Neue Aargauer Zeitung, Pädagogische Presse.

Die Leistungen der *freien Volksgemeinschaft* beruhen auf einer großen Zahl von Organisationen und Verbänden; es besteht auch einige Zusammenarbeit und Koordination, aber zu wenig. Unserm politischen Ideal würde es entsprechen, wenn ein Optimum an nationaler Erziehung erreicht würde durch ein Minimum von staatlichen Regelungen und ein Maximum von Leistungen in Familie, Kirche und freier Volksgemeinschaft. Die Volksgemeinschaft wirkt sich in Organisationen und Verbänden, namentlich auch Frauenverbänden, aus. Neben Film und Radio hat die Presse, die in der Schweiz nie die Rolle des Herrschers, sondern des Dieners der Gemeinschaft gespielt hat, als wichtigste Bildnerin der Volksmeinung eine entscheidende Aufgabe. Das Beglückende beim ganzen Problem ist, daß das nationale Gefühl in unserem Lande nicht geweckt, sondern bloß geleitet und gefördert zu werden braucht. Der Generalrapport zeigt eine Mannigfaltigkeit, die bedrücken könnte, die aber viel eher beglücken muß. Organisatorisches Fördern, aber nicht organisatorisches Züchten muß das Ziel sein; denn die mannigfaltigsten Äußerungen zeugen vom Lebenswillen des lebendigen Schweizervolkes.

Richtlinien für die Zukunft (Referent Prof. Dr. Frauchiger)

Der schweizerische Staat als unmittelbare demokratische Republik beruht auf dem Selbstbestimmungsrecht der Aktivbürger und der Zuerkennung der persönlichen Freiheitsrechte gegenüber der Staatsgewalt, wie sie allen Gliedern des Staatsvolkes in der Verfassung garantiert sind. Infolgedessen hängt der gesunde *Fortbestand* der schweizerischen *Eidgenossenschaft* von der verständnisvollen, opferfähigen *Mitarbeit der Bürger* ab, die bereit sein müssen, die volle Verantwortung für die Wohlfahrt des Landes in allen Teilen zu übernehmen.

Die Richtlinien selber faßte Professor Frauchiger wie folgt zusammen:

1. Die Erziehung zum Staatsbürger einer unmittelbaren demokratischen Republik verlangt von jedem einzelnen in besonderem Maße eine persönliche menschliche Entwicklung.
2. Da der schweizerische Staatsbürger die gesetzlichen Ordnungen in seiner Wohngemeinde, seinem Wohnkanton und in der Eidgenossenschaft mitzubestimmen hat, sei es im Rat oder durch das Referendum, da er ferner dem Staate gegenüber persönliche Freiheitsrechte geltend machen kann, die ihm als Menschenrechte zustehen, so ist er zur richtigen Ausübung der Gesamtheit dieser Freiheiten im Staatsverband zu *befähigen*.
3. Das Wohl und Wehe der Demokratie hängt nicht nur vom richtigen Gebrauch der politischen und persönlichen Freiheitsrechte ab, sondern auch von den *menschlichen Beziehungen* der Bürgerschaft untereinander, die aus einer christlich fundierten Weltanschauung heraus gepflegt werden und in hervorragender Weise die staaterhaltenden Kräfte in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, im Parlament und in der Familie zur Geltung kommen lassen.
4. Wie der Staat für uns nie Selbstzweck sein kann, so bleibt auch die nationale oder vaterländische oder staatsbürgerliche Erziehung — nicht das Wort, sondern sein Begriffsinhalt ist das Entscheidende — für uns nur *ein Teil der Gesamterziehung des Menschen*. Die Erziehung zum Staatsbürger soll die Entwicklung des einzelnen zur sittlichen Persönlichkeit und zur kulturellen Verbundenheit nicht hindern.
5. Da die Grundlage aller menschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung durch das *Elternhaus* geschaffen werden muß, so sind alle Maßnahmen, durch die Väter und Mütter zur Erfüllung ihrer Aufgaben angeregt und befähigt werden, zu begrüßen und zu fördern.
6. In gleicher Weise sind die Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen zu befähigen, die reichen Gelegenheiten, die der *Schule* zur Verfügung stehen, in passender Weise auszuwerten.
7. Der Beitrag der *Kirche* zur menschlichen Erziehung kann ein entscheidender sein, wenn sie die religiösen Kräfte zu entbinden und die persönliche Verantwortung des einzelnen dem Volksganzen gegenüber zu aktivieren versteht.
8. Die Jugendorganisationen können die Erziehung durch Eltern und Lehrer wertvoll ergänzen, wenn sie der Gefahr zu begegnen verstehen, daß ihre Mitglieder sich den erzieherischen

Einflüssen von Haus und Schule zu entziehen trachten. Die Jugendgruppenleiter sind in besonderen Kursen für ihre Aufgaben auszubilden. 9. In längeren militärischen Ausbildungskursen sind ansprechende staatsbürgerliche Fragen zu behandeln. In Rekrutenschulen und Aspirantenschulen sind entsprechende Minimalprogramme durchzuarbeiten. 10. Sport-, Turn- und Schützenverbände übernehmen die Pflege staatsbürgerlicher Bildung in Verbindung mit Organisationen, die zur Durchführung dieser Aufgabe vorbereitet sind. 11. Die Jungbürger und Jungbürgerinnenaufnahmen sind planvoll zu organisieren. 12. Die staatsbürgerliche Erziehungstätigkeit ist vom Staate zu fördern. — Bei der Begründung dieser Richtlinien konnte sich durchweg der Referent auf persönliche Anschauung und Erfahrung stützen. So legte er bei aller Würdigung des erzieherischen Gewichts der Historie den gesetzgeberischen Werken eine überragende Bedeutung bei; warum wird versäumt, den wunderbaren schöpferischen Gehalt unseres Zivilgesetzbuches den jungen Schweizern als geistige Nahrung zu vermitteln? Als Erziehungsrat hat der Vortragende die Arbeiten und Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen studiert. Er war überrascht, wie wenig von einer sicher guten Schulbildung bei neunzehn- und zwanzigjährigen Schweizern zurückgeblieben ist. Aber gerade aus diesen Erfahrungen lassen sich die Lehren ziehen, was geändert und wo eingesetzt werden muß.

Die Diskussion zeigt die verschiedenen Standorte, Wünsche und Bedenken.

Die starke Betonung der Mission der Familie rechtfertigte es, daß in der Diskussion zu allererst die *Frau* zum Worte kam. Fräulein Dr. Helene Stucki (Bern) als Vertreterin des Bundes schweizerischer Frauenvereine und einer Erziehungskommission sprach von der Aufgabe der Mutter für die nationale Erziehung. Im Sinne Pestalozzis muß der staatsbürgerliche Sinn aus der Gefühlsgrundlage wachsen. Es gibt tatsächlich eine staatsbürgerliche Bildung schon im Kindergarten. Wenn wir heute unsere Kleinen anleiten, für die Kameraden in den Unglücksländern Verzicht und Opfer zu leisten, dann ist das nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine pädagogisch-staatsbürgerliche Angelegenheit. Das Erlebnis der Kameradschaft und der Scholle, das Handanlegen, Arbeitsdienste usw. betrachten wir als Erziehungsmittel, um die Mädchen in ein lebendiges Verhältnis zum Staat einzuführen. Vergessen wir in der planmäßigen Weiterarbeit die Schweizer Frau nicht.

Pfarrer Métraux (Zürich), Leiter einer der Studiengruppen, erinnerte an die Bearbeitung der Probleme der nationalen Erziehung durch die Helvetische Gesellschaft seit ihrem Entstehen im 18. Jahrhundert. Jene früheren Erfahrungen legen uns nahe, den Jugendorganisationen die tätige, doch nicht bevormundende Mitarbeit zu widmen. Vom kirchlichen Standpunkt ist das Obligatorium eines staatsbürgerlichen Unterrichts, das übrigens auch heute nicht gefordert wird, abzulehnen, aus der Erwägung, daß der Staat nicht zum Selbstzweck werden darf.

Dr. Wyß (Biel) spricht als ein Praktiker der nationalen Erziehung, der schon vor Jahrzehnten die staatsbürgerliche Erziehung förderte; seine Kreise wirkten bei der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen, bei den Jungbürgerfeiern mit. Jetzt ist der Moment der Zusammenfassung aller Impulse gekommen. Aber nicht bloß der Druck der Zeitverhältnisse darf den geplanten Bestrebungen Auftrieb geben; das Erziehungsproblem verlangt die dauernde Anspannung aller Kräfte. Einen oft zu wenig beachteten Punkt berührt Professor Calame (Winterthur): Es wird viel an Erziehung und Unterricht angeboten und ausgestreut, aber von der Resonanz aus den Kreisen der „Belehrten“ gibt man sich zu wenig Rechenschaft. Hier sind experimentell angelegte Diskussionen nützlich. Dr. Weilenmann (Zürich): Wesentlich wird immer sein, daß die Schweiz sich durch ihre Besonderheit von andern Völkern unterscheidet, obschon sie selber sich aus sehr verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt; in diesem Sinn bildet sie eben trotz allen gegenteiligen Behauptungen eine Nation. Denn es wird die Zeit kommen, da die

Schweiz über ihre Existenzberechtigung Rechenschaft ablegen muß. Unsere Entschlossenheit muß Mißverständnissen, die sich in den kommenden Prüfungen einstellen könnten, begegnen. *Egli*, (Zürich) postuliert, daß die Lehrpläne so abgeändert werden, daß nicht nur in den ersten Schuljahren, sondern auch im letzten Jahr schweizerische Geschichte in kulturgeographischem Sinne gelehrt wird.

Rektor Dr. *Guyer* (Basel) empfiehlt die Schaffung einer Zentralstelle für nationale Erziehung, die nicht nur registriert, sondern mit Anregungen und Taten eingreift. Das Obligatorium der staatsbürgerlichen Erziehung für die gesamte nachschulpflichtige Jugend, die keine Mittelschule besucht, sollte nicht preisgegeben werden. Professor Dr. *Guyer* versteht nicht, daß das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichts für das nachschulpflichtige Alter auf Widerstände stößt. Die neuere Geschichte sollte im Unterricht gegenüber der älteren Geschichte den Schülern mehr vermittelt werden im Sinne eines konstruktiven Patriotismus im Gegensatz zum Chauvinismus und Imperialismus.

Professor Georg *Thürer* (St. Gallen) weist auf die große Tragweite der gestellten Aufgabe hin. Die Situation ist ernster, als wir vielleicht glauben. Wir müssen die heranwachsende Generation zur Demokratie erziehen. Dabei darf aber der Staat den Bürger nicht nur auf dem Papier sehen, sondern muß diesem als etwas Lebendiges erscheinen. Denken wir daran, daß unsere Jugend nach dem Krieg in harter Konkurrenz mit dem Ausland stehen wird. Daraufhin müssen wir sie heute schon erziehen. Vergleiche mit dem Ausland haben wir nicht zu scheuen, unsere Notmaßnahmen müssen wir erzieherisch auswerten. Die Schaffung eines Aktionszentrums ist sehr zu begrüßen. Dieses muß in jeder Gemeinde Vertrauensleute haben, die sich mit der nationalen Erziehung befassen. Dr. H. P. *Zschokke* (Basel) verhehlt die möglichen Gefahren nicht. Man darf nicht vergessen, daß heute eine gewisse Konjunktur für diese Fragen besteht. Das volle Erfassen des schweizerischen Staates und seiner Eigenart ist vor allem ein Problem für reife Menschen und diese müssen hierzu erzogen werden. Es besteht bei uns eine tiefe Verpflichtung zum Rechtsgedanken und unsere Erziehung muß wesentlich auf ein Erziehen zum Recht, nach Gerechtigkeit ausgerichtet sein. Das Problem der nationalen Erziehung ist auch eine Frage der Selbsterziehung von allen für die Eidgenossenschaft.

Daniel *Roth* (Aarau) fordert, daß auch das gute Neue in den Kreis der staatsbürgerlichen Erziehungsbestrebungen gezogen wird. In den Geschichtsstunden sollten aktuelle Probleme behandelt werden, Parlamentsbesuche sollten organisiert werden. Auch der obligatorische Arbeitsdienst sollte verwirklicht werden. Direktor Dr. *Roth* (Aarau) fordert, daß die Jugend begeistert wird. Das wird erreicht, indem man ihr Ziele steckt. Diese müssen einer Entwicklung entsprechen und fortschrittlich sein und an die Verantwortung und Mitarbeit appellieren. Den Staat, den wir wünschen, müssen wir der Jugend zeigen, ihr die Mittel geben und den Weg weisen, diesen Staat zu schaffen. Das soll die Aufgabe des zu bildenden Aktionszentrums sein. In der Gegenwart, mit ihr und durch sie soll gewirkt werden. — Dr. *Berchtold* (Zürich) sieht den Prüfstein über die Hieb- und Stichfestigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung darin, ob sie auch vor denen zu bestehen vermag, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Wir haben unter der alten Bundesverfassung eine vollständig veränderte Wirtschafts- und Staatspolitik. Das ist eine Realität, aus der die neuen Wege und Aufgaben erwachsen. Der Gefahr, daß Wort und Wirklichkeit auseinanderfallen, müssen wir begegnen.

Die moralischen und religiösen Grundlagen unserer nationalen Erziehung

Zwei repräsentative Vertreter unserer beiden großen Landeskirchen sprachen sich über die Fundamente des nationalen Lebens aus. Bereitschaft zur Mitarbeit und Verständigungswille leuchtete aus den Vorträgen.

Der Vertreter der protestantischen Weltanschauung, Professor Dr. E. Brunner (Zürich), befaßte sich in seinem Vortrag zunächst mit den Grundzügen und mit der Bedeutung eines für den Bestand einer freien Eidgenossenschaft notwendigen nationalen Ethos. Während über die Grundzüge — so führte er aus — weitgehende Klarheit und Übereinstimmung besteht, ist die Hauptfrage nach dem Woher dieser Gesinnung und nach den Quellen, aus denen sie geschöpft werden muß, nach ihrer entscheidenden Bedeutung noch wenig erkannt. Der Redner wies auf die Vorgänge der jüngsten politischen Vergangenheit im Auslande hin, die dieser Fragestellung besondere Dringlichkeit geben. Sodann stellte er folgende These auf: nicht das moralische Wissen schafft die Kraft der Gesinnung, deren wir bedürfen, sondern der Glaube, der sich in der Geschichte der Schweiz als die Quelle der besten Kräfte nationaler Gestaltung und Erziehung erwiesen hat: die *christliche Glaube*. Zur Erläuterung und Begründung dieser These trat Professor Brunner auf das fundamentale Doppelproblem Freiheit und Autorität näher ein. Das relative Gleichgewicht von persönlicher Freiheit und autoritativer Sozialgebundenheit, das für die Schweiz charakteristisch ist, beruht darauf, daß im christlichen Glauben die höhere Einheit dieser beiden konstitutiven Elemente gegeben ist. Durch ihn sind die beiden hauptsächlichsten Entartungen, der anarchische Individualismus und der tyrannische Kollektivismus, ausgeschlossen. Im christlichen Gottesglauben ist die unantastbare persönliche Würde und mit ihr die sittliche Freiheit in der Lehre von der Bestimmung des Menschen zur Gottesebenbildlichkeit und gleichzeitig die soziale Verantwortung in der Bestimmung zur Nächstenliebe begründet. Beide sind eins im geoffenbarten Gotteswillen. Die größten Meister nationaler Erziehung in der Schweiz — Zwingli, Pestalozzi, Gottlieb und Vinet — veranschaulichten in ihrem Lebenswerk sowohl diesen einheitlichen Grund als auch seine doppelte Auswirkung in sittlicher Freiheit und Autorität. Ihr Beispiel ist zugleich eine notwendige Warnung vor der Überschätzung des Ideenhaft-Schulmäßigen in der konkreten Gestaltung der nationalen Erziehung. Die christliche Kirche kann ihren notwendigen Beitrag zur Begründung des wahrhaften Menschentums nur leisten, wenn sie sich selbst von ihren individualistischen und kollektivistischen Entartungen durch ständige Erneuerung am Ursprung freimacht. Die Schweiz, so schloß Professor Brunner seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Darlegungen, ist schicksalsmäßig darauf hingewiesen, ihre nationale Sendung nicht in einem Nationalismus, sondern in der Hinwendung zum *wahrhaft Menschlichen* zu suchen.

Die katholische Auffassung über die nationale Erziehung wurde von Msgr. M. Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, in französischer Sprache dargelegt. Msgr. Besson betonte ebenfalls, daß unsere Geschichte die Grundlage der nationalen Erziehung bildet. Er erinnerte an den Anruf des Namens Gottes im ersten Bundesbrief und in der Bundesverfassung sowie an die Tatsache, daß unsere Vorfahren welche die großen Schlachten des 14. und 15. Jahrhunderts geschlagen und gewonnen haben, zugleich begeisterte Patrioten und gottesfürchtige Christen waren. Die nationale Erziehung, so legte er hierauf dar, ist auf der Religion aufzubauen, auf möglichst klaren und genauen religiösen Prinzipien, nicht auf verschwommenen religiösen Gefühlen. Niklaus von der Flüe setzte sich nur aus der Erkenntnis heraus, daß der Friede in Gott ist, für die eidgenössische Einigkeit ein. Von dem selben glühenden Patriotismus, der sich niemals gegen die Gerechtigkeit und die christliche Caritas wenden kann, muß sich heute die nationale Erziehung lenken lassen. Diese Vaterlandsliebe schließt auch die Einmischung in fremde Angelegenheiten aus. Sie bringt jeder andern Nation Sympathien entgegen und betrachtet es als ihre Ehrenpflicht, in dieser Kriegszeit über die Unterschiede der Nationalitäten hinweg alle Leiden mildern zu helfen. Eine nationale Erziehung in diesem Sinne dient auch der Festigung des *konfessionellen Friedens*. Wir alle, Protestanten und Katholiken, sind unserem gemeinsamen Vaterland treu verbunden. Wir sollen einander achten und lieben; die Erfahrung zeigt, daß dies möglich und gut ist. Die nationale Erziehung hat aber eine weitere hohe Auf-

gabe, indem sie sich für den religiösen Frieden einsetzt. Protestanten und Katholiken hängen gleichermaßen an ihrem gemeinsamen Vaterland. Sie müssen sich gegenseitig Achtung und Liebe entgegenbringen. Die Erfahrung zeigt, daß dies möglich und daß es gut ist. Lehren wir das unsere Jugend, auf daß die Einigkeit immer fester werde im Geiste der christlichen Nächstenliebe, auf daß sich die Überzeugung durchsetze, daß wir alle denselben Gott verehren, dem wir die Herrschaft über unser Land anvertrauen.

In der *Diskussion* sprach als erster alt Bundesrat Häberlin in seiner Eigenschaft als Präsident der Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“. Als gute Schweizer wollen wir auf das Gute aufbauen und es ausbauen. Er erklärt sich mit den entwickelten Richtlinien einverstanden. Kein Hellebardennationalismus, sondern eine Eidgenossenschaft des 20. Jahrhunderts muß das Ziel nationaler Erziehung sein, unter Aufrechterhaltung von Recht und Würde. Konkordanz der guten Bestrebungen soll die Aktion sein, die vom Kongreß ausgeht. Arbeit in die Tiefe, nicht in die Breite.

Die Mutter, so führte Frau Dr. Trüb (Luzern) aus, ist die Bewahrerin der Werte. Das macht sie zur staaterhaltenden Kraft. Deshalb ist die Familie die wichtigste Quelle der vaterländischen Erziehung. Man muß den Müttern die Größe ihrer Aufgaben zeigen in kleinen Gruppen.

Dr. Paul Lachenal, alt Staatsrat (Genf) glaubt, daß die Jugend von 1940 härter und stärker ist als die ältere Generation. Man gebe dieser Jugend eine Erziehung, die ihrer schweren Aufgabe entspricht, ohne sie in ihren Eigenarten zu vergewaltigen. Nicht bloße Organisationen, sondern nur die umfassende Weckung des eidgenössischen Geistes garantiert Verlässlichkeit in allen Gefahren.

Vogelsang (Zürich), fordert im Namen der jungen Generation Klarheit in den Postulaten. Warum, so fragt er, gibt es in den extremen Parteien so viele Junge, warum überhaupt muß ein Kampf gegen den Defaitismus ausgefochten werden, warum gibt es so viele Überzeugungslose? Diesen staatspolitischen Krankheiten muß mit neuen Methoden begegnet werden. Die nationale Erziehung muß unter einem starken Zukunftsbild unserer Eidgenossenschaft stehen.

Professor Clerc (Zürich), mahnt zur Vorsicht im Gebrauch des Ausdrucks „christliche Schweiz“ und betonte den Unterschied zwischen christlicher Religion und der christlichen Zivilisation. Die Grundlage sei nicht bloß allein im christlichen Glauben, das heißt in der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, sondern in dem weitern Sinn in der „civilisation chrétienne“, in der Pflege der christlichen *Gesinnung* zu suchen. Denn in der christlichen *Gesinnung* kommen die wesentlichsten Charakterzüge des Schweizertums zum Ausdruck. Dies ist der Boden für die Pflege des Friedens und der Freiheit.

Der Kongreß faßte hierauf folgende *Proklamation* (Professor Stieger): „Aufgerufen von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, tagten in Aarau über hundert Vertreter von Behörden der Kirche, der Wissenschaft, der Schulen, der Industrie und aller Stände aus allen Landesteilen. Die Versammlung stellt fest:

1. Alle wahre Erziehung zum Menschen steht im Zeichen des christlichen Geistes. Angesichts der von Stunde zu Stunde wachsenden Bedrängnis in unserm irdischen und geistigen Leben ist die Entflammung der Vaterlandsliebe, welche alle sozialen, kulturellen und konfessionellen Schichten, die jüngsten und ältesten Bürgerinnen und Bürger unseres Volkes jeden Tag aufs neue in einer wahrhaften Eidgenossenschaft auf Gedeih und Verderb verbindet, eine heilige Pflicht.

2. Der Kongreß hat darum ein Aktionszentrum geschaffen, das ohne Verzug alle in Volk und in Behörden lebendigen Kräfte, die sich der nationalen Erziehung widmen, zusammenfassen und anspornen soll. Zu diesem Zweck sollen die Ziele des staatsbürgerlichen Wissens und der vaterländischen Erziehung kraftvoll formuliert

werden. Der Kongreß hat eine Fülle praktischer Aktionen vorgeschlagen. Er wird nicht ruhen, bis in allen 3000 Gemeinden der Geist patriotischer Treue wirkt."

Der Kern des Aktionszentrums wurde aus Professor Calgari, Locarno; Dr. Hackhofer, Bern; Professor Frauchiger, Zürich; Professor Meylan, Lausanne und Fräulein Dr. Helene Stucki bestellt.

★

Reich sind die offenbarten Erkenntnisse, Bekenntnisse und Vorschläge, die in Vortrag und Diskussion geboten wurden. Niemand wird den aufgewendeten Enthusiasmus gleichsetzen mit Erfolg, am allerwenigsten die Teilnehmer. Die Vision des geliebten Vaterlandes in seiner Idee und in seiner Wirklichkeit war eine beglückende, ebenso die Tatsache, Getrenntes für einmal vereinigt zu sehen. Wenn etwas die Hoffnung für eine künftige fruchtbare Arbeit der Beteiligten erweist, so ist es nicht zuletzt jener Schuß an nachdenklicher Skepsis, der verhindert, daß bei der großen Frage der nationalen Erziehung die Schwierigkeiten unterschätzt oder die Gegensätzlichkeiten und Meinungsverschiedenheiten verwischt werden. Der Kongreß erwartet nicht den fertigen Staatsbürger und nicht den vollkommenen Menschen von der Schule. Aber er erhofft von den herrlichen Kräften des Gemütes, des Willens und des Geistes in ihren verschiedensten Ausstrahlungen je nach der Schulstufe eine gleichsam zwingende Einordnung unter ein großes Ziel: die Liebe zum Vaterland, die unbedingt ihr Leben einsetzt. Und darüber hinaus können die drei Grundkräfte des Lebens, ausgerichtet auf ein neues kühnes Ziel der Menschenformung wohl Arzt und Helfer sein, wenn es einmal für den Menschen gilt, neuen Stand in der Wirrnis zu fassen. Aber der Neuaufbau wird weder der Liebe zum Bruder, noch der Barmherzigkeit gegen alle Kreatur entraten können, gleich wie man sie begründe, aus kirchlich-christlicher Gesinnung oder im Namen des Menschen. Die Arbeit muß mit äußerstem Einsatz an der Zelle geschehen, wenn diejenige an den großen umfassenden Kreisen von Staat und Gesellschaft einer von der Angst und vom Grauen des Krieges befreiten Menschheit von Segen begleitet sein soll. Die Schule wird in der Gemeinschaft mit den andern großen Erziehungskräften: Kirche, Familie und schöpferischer Staat in gemeinsam verpflichtender Aufgabe unverzagt ihre Arbeit leisten, sie alle vertieft von dem ausgestandenen Leid und bereit, den Menschen aufzurichten zu einem Leben in Freiheit und selbstgewollter Bindung. Über jeder Gegensätzlichkeit — das Leben schafft die Vielfalt und das Andersartige, weil es sie will — steht die zur brüderlichen Gesinnung und Tat entschlossene Liebe. Dies alles ist für uns Schweizer altes, teures Pestalozzi-Erbe.

★

Mit bester Kraft ist der Kongreß in das Reich der Möglichkeiten vorgestoßen, und es wird den Chronisten (der sich heute gewissermaßen als Begleitstimme über die Berichterstattung hinaus hören ließ) freuen, in

späterer Zeit von *Tatsachen* reden zu dürfen.¹ Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bekundet mit der ausführlichen Berichterstattung ihr altes lebhaftes Interesse an allen Fragen der nationalen Erziehung.

¹ Die erhöhte Bereitschaft ist überall vorhanden. Wo irgend eine Tagung von Lehrern oder von Männern und Frauen (gleich welcher Berufskreise, Parteien oder Weltanschauung) stattfindet, da erweist sich in Konferenzen, Vorträgen und Wochenendkursen die Anteilnahme an der großen Frage der vaterländischen Erziehung unseres Volkes. Sie zeigt sich deutlich an in der Wahl der Themen: Armee und Schule, Armee und Volk, Rekrutenprüfungen, die staatsbürgerliche Erziehung an den verschiedenen Schulstufen, Demokratie als schweizerisches Schicksal, Erziehung zur Gemeinschaft in der Familie, die Menschenbildung in der demokratischen Schule, die Schule im Dienste des Vaterlandes, — alte Themen, immer neu und jung, der Leidenschaft der Besten wert. Die Verbände, die am Kongreß für nationale Erziehung vertreten waren, haben im Laufe des Jahres 1942 Tagungen abgehalten und sich in Aussprachen im engern Kreise mit dem Thema befaßt. Wir kommen, wie erwähnt, später im ganzen darauf zurück.